

Ifd. Nr. 372 Freitag, 10. Dezember 2021 Nummer 12



IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

https://epaper.wittich.de/2196



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es weihnachtet schon sehr. Wenn die Beleuchtung nicht wäre, würde das wohl keiner merken. Vieles, was die Vorweihnachtszeit ausmacht, ist nicht mehr erlaubt. Der Virus hält uns immer noch in Schach. Wir sollten uns immer überlegen, ob wir alles, was erlaubt ist, auch wirklich tun sollten. Wir müssen uns immer noch - auf nicht absehbare Zeit - stark einschränken. Alle Kontakte, die nicht unbedingt erforderlich sind, sollten wir vermeiden. Nur so können wir das Ganze bremsen.

Bleibt alle gesund!

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sondersitzung am 01.12.2021 wurden folgende Tagesordnungspunkt behandelt.

- Der Marktgemeinderat beschloß die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Hagafeld" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Weiltingen" nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde auch beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke an der Veitsweiler Straße Richtung Damm.
- Der Marktgemeinderat stimmte den Hebesätzen und Gebührenfestsetzungen für das Jahr 2022 zu. Die Steuern und Gebühren bleiben unverändert.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am Freitag, den 21.01.2022. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am Freitag, 14.01.2021.

Amtliche Bekanntmachungen

Ehrensatzung Markt Weiltingen Satzung

über die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weiltingen

Der Markt Weiltingen erlässt auf Grund Art. 7, 16 und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

Satzung über Ehrungen des Markt Weiltingen

§ 1 Allgemeines

- 1) Der Marktgemeinderat des Marktes Weiltingen führt für herausragende Leistungen die zum Wohle bzw. die zum Ansehen der Gemeinde Weiltingen beitragen eine Bürgerehrung durch.
- 2) Diese Form der Ehrung soll 2-jährig im Herbst in einem würdigen Rahmen stattfinden.
- 3) Es können nur natürliche lebende Personen, in Ausnahmefällen posthum (max. 3 Jahre nach dem Tod) geehrt werden.

§ 2 Art der Ehrungen

- 1) Der Markt Weiltingen stiftet und verleiht folgende Ehrungen:
- 1. Urkunde
- 2. Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold
- 3. das Ehrenbürgerrecht im Sinne von Art. 16 Abs. 1 GO,
- 4. das Ehrenbürgerrecht im Sinne von Art. 16 Abs. 1 GO, mit Übernahme der Grabpflege / Unterhalt des Grabes bei Beisetzung im Gemeindegebiet

§ 3 Ehrenwürdige Tätigkeiten

Der Markt Weiltingen führt nach folgenden Kriterien eine Ehrung durch:

- 1. Allgemeines soziales Engagement
- 2. Engagement in der Kirchengemeinde
- 3. 20 Jahre Engagement in einem Verein
- Außerordentliche Verdienste in Art und Umfang in der Kultur- und Brauchtumspflege
- Außerordentliche sportliche Leistungen in Kreis-, Bezirk-, Landes- und Bundesebene (Einzel- und Mannschaftsehrungen)
- Außerordentliche schulische Leistungen in Kreis-, Bezirk-, Landes- und Bundesebene
- 7. Außerordentliche unternehmerische Leistungen (Arbeitsplatzangebot, Innovationen, Auszeichnungen)
- Außerordentliche berufliche und gesellschaftliche Leistung in Art und Umfang (Auszeichnungen, Verdienste in der Gemeinde oder Gesellschaft)
- Außerordentliche Verdienste in Art und Umfang in der Gemeinde (z. B. 20jährige Tätigkeit als Marktgemeinderat)
- 10. Höhere finanzielle oder materielle Schenkung

§ 4 Vorschlagsrecht

- 1) Für Ehrungen nach § 3 Abs. 1, 9 und 10 ist das Vorschlagsrecht auf die Mitglieder des Marktgemeinderates und den Ersten Bürgermeister/ die Erste Bürgermeisterin beschränkt.
- 2) Für Ehrungen nach den § 3 Abs. 2 6 können neben allen Marktgemeinderatsmitgliedern auch Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und sonstige Organisationen Vorschläge einbringen.
- 3) Für Ehrungen nach § 3 Abs. 7 und 8 haben alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde ein Vorschlagsrecht.
- Jeder Vorschlag ist schriftlich abzufassen und hinsichtlich des Anlasses und der Würdigkeit der zu ehrenden Persönlichkeit ausführlich zu begründen.
- 5) Jeder Vorschlag ist bis zum 31.07. des Ehrungsjahres bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5 Beschlussfassung über Ehrungen

- 1) Über die Ehrungen beschließt der Marktgemeinderat mit einfacher Mehrheit.
- Die Vorberatungen wie auch die Entscheidung über die zu verleihende Ehrung finden ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung statt.
- 3) Mehrfachehrungen sind möglich

§ 6 Auszeichnung und Ehrung

In einer Feierstunde werden den Geehrten durch den 1. Bürgermeister eine Urkunde, eine Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold) überreicht. Ein Pate (nahestehende Person, Weggefährte) soll die Laudatio halten. Es soll über die Geehrten ortsüblich berichtet werden.

§ 7 Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden

- 1) Auf diese Art und Weise werden grundsätzlich nur Verstorbene geehrt. Straßen, Plätze und öffentliche Gebäude können dabei nach berühmten oder verdienten Persönlichkeiten der Gemeinde benannt werden.
- 2) Die so benannten Straßen, Plätze oder öffentliche Gebäude können vom Marktgemeinderat umbenannt werden, wenn bauliche Entwicklung oder nachträglich offenkundige Tatsachen das für angebracht erscheinen lassen.

§ 8 Ehrungsanspruch und Ehrungswiderruf

Ausgesprochene Ehrungen können vom Marktgemeinderat wegen unwürdigen Verhaltens des/der Geehrten nach der gesetzlichen Vorschrift des Art.16 Abs.2 Bayrische Gemeindeordnung widerrufen werden.

Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bringt auf jeden Fall den Verlust der Ehrung nach § 2 dieser Satzung mit sich. Die Auszeichnungen sind in diesem Falle zurückzugeben.

§ 9 Besonderes

Sonderehrungen, außerhalb dieser Ehrenordnung, müssen vom Marktgemeinderat mit zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden

§ 10 Kosten

Die Kosten der Ehrung mit Feierstunde werden durch den Markt Weiltingen getragen. Zur Finanzierung der Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. Förderers möglich.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weiltingen, den 10.11.2021

Markt Weiltingen

gez.

Christoph Schmidt Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Weiltingen

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Wohngebiet "Im Hagafeld"

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 01.12.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Wohngebiet "Im Hagafeld" gebilligt.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde die Straßenführung und die Ableitung des Oberflächenwassers optimiert. Die Baugrenzen werden durch die geänderte Straßenführung und das nicht mehr benötigte Rückhaltevolumen entsprechend angepasst.

Weiterhin ist geplant für einen Teilbereich der festgesetzten Mehrfamilienhausbebauung, Baukörper mit bis zu drei Vollgeschossen zuzulassen.

Neben den o.g. Änderungen werden noch textliche Festsetzungen zu Nebenanlagen, Dachaufbauten und Emissionen der Luftwärmepumpen ergänzt.

Mit der Bebauungsplanänderung werden die textlichen Festsetzungen und der Planteil gemäß den oben beschriebenen Änderungen angepasst.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von der Änderung unberührt und blei-

Da die beabsichtigten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, erfolgt die Änderung

des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Entwurf der 1. Anderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Wohngebiet "Im Hagafeld" sowie die Begründung (jeweils Stand 01.12.2021) liegen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten vom

20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Im Hagafeld" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Im Hagafeld" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.weiltingen/rathaus&service/rathaus aktuell.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "chten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich au

Weiltingen, 02.12.2021

Ort, Datum 1. Bür rmeister

(Siegel)

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Personeller Engpass im Bürgerbüro der VG Wilburgstetten

Die Verwaltung der VG Wilburgstetten möchte darauf hinweisen, dass es derzeit im Bürgerbüro der VG Wilburgstetten bis auf Weiteres zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Bürgerangelegenheiten kommen kann.

Das Bürgerbüro der VG ist bemüht, die Verzögerungen so kurz wie möglich zu halten und bittet hierfür die Bürgerschaft um Verständnis. Bitte beachten Sie, dass der Parteiverkehr nur über eine vorherige telefonische Terminvergabe (Tel. Nr. 09853/3892-0) erfolgt.

Sind Ihre Reisepapiere noch gültig?

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Ausweispapiere gültig sein. Bitte beachten Sie dabei, dass in verschiedenen Ländern ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig im **Reisebüro** bzw. im Internet unter **www.auswaertiges-amt.de**, welche Papiere für Ihre Reise notwendig sind.

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte folgendes:

Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen dauert etwa 3-4 Wochen, Kinderreisepässe erhalten Sie bei Beantragung. Seit 01.01.2021 beträgt die Gültigkeit eines Kinderreisepasses nur noch 1 Jahr (vorher 6 Jahre). Dieser wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt. Kinder benötigen für Auslandsreisen immer ein gültiges Ausweisdokument.

Bei der Antragstellung ist **persönliches Erscheinen des Antragstellers** erforderlich, da die Unterschrift sofort zu leisten ist. Dies gilt auch für Kinder ab dem 10. Lebensjahr. Das Mitnehmen von Antrags-formularen ist **nicht** möglich. Bitte Größe und Augenfarbe überprüfen.

Bei der Beantragung ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr). Außerdem wird bei Erstausstellung eines Dokumentes durch die VGem Wilburgstetten eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde benötigt.

Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind mitzubringen. Falls das alte Dokument verloren gegangen ist bzw. gestohlen wurde, ist dies unverzüglich dem Passamt mitzuteilen.

Eine Verlängerung der alten/bisherigen Personalausweise, Reisepässe und ungültigen Kinderreisepässe ist nicht möglich.

Die Gebühr des Dokuments ist bereits bei Beantragung zu entrichten. Ohne vorherige Bezahlung ist keine Bestellung bei der Bundesdruckerei möglich.

Die Kosten für die Dokumente betragen:

Personalausweis: bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €, ab dem 24.

Lebensjahr 37,00 €;

Reisepasses: bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €, ab dem 24.

Lebensjahr 60,00 €;

Kinderreisepass: 13,00 €, Verlängerung 6,00 €

(das Dokument muss noch gültig sein).

Wichtig beim Abholen der Dokumente:

Die Aushändigung der Ausweise kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen.

Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten weist darauf hin, dass **außerhalb der regulären Öffnungszeiten keine** Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden können

Nichtbesitz eines Personalausweises/Reisepasses als Ordnungswidrigkeit

Für Deutsche besteht nach § 1 PAuswG (Personalausweisgesetz) eine <u>Ausweispflicht</u> ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wer gegen diese Pflicht verstößt, also weder einen gültigen Personalausweis noch einen gültigen Reisepass besitzt, handelt <u>ordnungswidrig</u>.

Diese Ordnungswidrigkeiten ("in den übrigen Fällen") können nach § 32 Abs. 3 letzter Halbsatz PAuswG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Die Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten sind:

Montag - Freitag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montagnachmittag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwochnachmittag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten!
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminvereinbarung!







Mönchsrot

Weiltinger

Wilburgstetter

Die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten
(3 Mitgliedsgemeinden
mit ca. 5.200 Einwohnern)
im Landkreis Ansbach
sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) (VFA-K bzw. Fachprüfung I)

oder vergleichbare Qualifikation als Sachbearbeiter/in für das Steueramt in Vollzeit

Die Stelle ist im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung befristet. Eine Übernahme wird in Aussicht gestellt.



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie die vollständige Stellenausschreibung unter www.vgwilburgstetten.de

Nächste Gemeinderatssitzung

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 10. Januar 2022** um 19:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Die Bürgerviertelstunde muss aufgrund der momentanen Corona-Lage leider ausfallen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Namensgebung für neues Baugebiet

Der Markt Weiltingen plant an der "Veitsweiler Straße" – auf der linken Seite, im Anschluss an die bestehende Siedlung - ein neues Baugebiet. Für das geplante Baugebiet soll nun ein neuer Name gefunden werden.

Die Weiltinger Bürger können ab sofort im Rathaus einen Vorschlag zur Namensgebung abgeben.

Die Abstimmung findet dann in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen statt.

Zwischen den Feiertagen

Nach den Weihnachtsfeiertagen ist das Rathaus von Montag, den 27.12.2021 bis Freitag, den 31.12.2021 geschlossen. Ab dem 03.01.2022 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Markt Weiltingen

Die Marktgemeinde Weiltingen sucht

zum Anfang nächsten Jahres

einen Wertstoffmitarbeiter als Vertretung zur Betreuung des Wertstoffhofes.

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis für ca. 2 Stunden pro Woche (samstags)

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen senden Sie bitte bis 14.Januar 2022 an die Marktgemeinde Weiltingen, Erster Bürgermeister Christoph Schmidt,

Schlossweg 11, 91744 Weiltingen

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer:

09853/253 und 0177/8784353.



Der Markt Weiltingen

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d) zur Reinigung der Kindertagesstätte,

im Rahmen einer unbefristeten, geringfügigen Beschäftigung.

Die Arbeitszeit beträgt ca. 5 Stunden pro Woche.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie sich bitte Ihre Bewerbungsunterlagen
an die

Kindertagesstätte Kastanienkinder Frau Vanessa Unger Schulstraße 5, 91744 Weiltingen.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau Unger unter der Telefonnummer: 0151 53822067.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



- Herausgeber, Druck und Verlag:
 - LINUS WITTICH Medien KG,
 - $Peter-Henlein-Straße\ 1,\ 91301\ Forchheim,\ Telefon\ 09191/7232-0$
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 - Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bürgerservice

Abfall

Die Papiertonne wird am Montag, 20.12.2021 und am Freitag, 21.01.2022 geleert.

Die gelben Säcke werden am Montag, 20.12.2021 und am Mittwoch, 12.01.2022 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule



Unsere Gemeindebücherei muß aufgrund der aktuellen Lage leider geschlossen bleiben!

Offnungszeiten: Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen

Tel. 09853 / 253 Fax: 09853 / 4297 Internet: www.weiltingen.de E-Mail: info@weiltingen.de

Rathaus:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Wertstoffhof:

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro Tel. 09853/ 38 92 - 0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 9:00 Uhr – 12:30 Uhr Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Zensus 2022

Wir suchen Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. Der Landkreis Ansbach sucht zur Durchführung der Zensus Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Die Befragungen finden von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewer/ -innen vormerken lassen.

Ihre Aufgaben:

Vor Beginn der Erhebung müssen Sie an einer Schulung teilnehmen (voraussichtlich im März/April 2022).

Es wird Ihnen nach Möglichkeit ein wohnortnaher Erhebungsbezirk mit ca. 130 zu befragenden Personen im Landkreis Ans-

Vor Ort befragen Sie die Menschen selbständig und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online Fragebogen. Zum Teil werden Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Anschließend übermitteln Sie Ihre Ergebnisse an die Erhebungsstelle.

Ihr Profil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche (E-Mail) Erreichbarkeit

- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800 €. Auslagen (Fahrtkosten, Porto) werden zusätzlich erstattet.
- flexible Arbeitszeiten (vor allem nach Feierabend oder am Wochenende)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach.

Besonderheiten wegen Corona:

Es wird drei Wochen vor dem Stichtag (15. Mai 2022) eine Bewertung der Pandemielage im Landkreis Ansbach erfolgen. Eventuell werden dann nicht mehr persönliche Vor-Ort-Befragungen (unter Hinzunahme des Hygienekonzepts) zur Anwendung kommen, sondern telefonische Befragungen der Auskunftspflichtigen durch die Erhebungsbeauftragten.

Interesse?

Dann können Sie entweder das **Onlineformular** durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes oder unter



www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Zensus-2022 mit Ihren Kontaktdaten ausfüllen oder Sie kontaktieren uns per Mail an zensus@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981/468-3350 bzw. 0981/468-3351.

Was ist der Zensus?

Der Zensus heißt umgangssprachlich auch Volkszählung. Er stellt die amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland fest und wird alle 10 Jahre durchgeführt. Bei dieser stichprobenbasierten Erhebung ermittelt der Staat verschiedene statistische Daten über seine Bevölkerung – z. B. Wohnort, Bildung oder Beruf. Der Zensus ist wichtig, da viele Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren, beispielsweise für die Frage, wie viele Kindergärten, Schulen oder Altenheime benötigt werden. Er ist das Fundament der amtlichen Statistik.

Pamira 2022

Kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittelund Flüssigdüngerverpackungen PAMIRA 2022 ist online verfügbar!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Sammelstellen und Termine für PAMIRA 2022 unter www.pamira.de verfügbar sind.

Freiwillige Hilfskräfte für pflegerische Versorgung während der Corona-Pandemie gesucht

Um die pflegerische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen, suchen Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach weiterhin nach freiwilligen Pflegefachkräften, Pflegehelfern und Pflegehilfskräften. Auch Unterstützung durch Personen ohne pflegerische Ausbildung oder Erfahrung ist möglich, falls gewünscht auch stundenweise. Pflegeeinrichtungen stehen während der Corona-Pandemie vor großen personellen Herausforderungen. Immer wieder führen Krankheitsausfälle und Quarantänemaßnahmen zu personellen Engpässen. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden daher gesucht, die Registrierung im Pflegepool Bayern ist unter www.pflegepool-bayern.de möglich.

Vor allem in Einrichtungen an den Orten Ansbach, Bechhofen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Lichtenau, Neuendettelsau, Rothenburg und Windsbach wird momentan jede unterstützende Kraft zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung benötigt.

Ein entsprechender Einsatz kann auch dann erfolgen, wenn sich der/die Freiwillige in einem anderen aktiven Arbeitsverhältnis befindet. Dabei besteht für den Helfer bzw. die Helferin während des Arbeitseinsatzes Anspruch auf Lohnfortzahlung und auch der abstellende Arbeitgeber hat Anspruch auf Erstattung der Lohnkosten. Notwendig hierfür ist eine Mitgliedschaft in einer freiwilligen Hilfsorganisation. Das Bayerische Rote Kreuz hat dazu ein vereinfachtes Beitrittsverfahren speziell für die Pflegepoolkräfte ins Leben gerufen, das explizit den Rahmenbedingungen des Pflegepools angepasst wurde.

Bei Interesse sowie Fragen oder Beratungsbedarf zum Pflegepool Bayern, können Sie sich Bürgerinnen und Bürger an den Pflegeleiter FüGK am Landratsamt Ansbach, Herr Lechler, Telefon: 0981 / 468-5220, oder die Pflegeleiterin FüGK der Stadt Ansbach, Telefon: 0981/51-376, wenden.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen "Dschungel" zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Vereine und Verbände

Advents-CD des Bürgermeisterchors

Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V.

Suchen Sie noch ein kleine Aufmerksamkeit oder ein besonderes Weihnachtsgeschenk? Könnte dies nicht die "Advents-CD des Bürgermeisterchores im Landkreis Ansbach" sein!

Viele Rathäuser im Landkreis Ansbach bieten diese CD zum Verkauf an. Auch kann die CD bei Altbürgermeister Franz Winter, Landvogt-Heinrich-Straße 11, 91602 Dürrwangen oder über Mail: winter.duerrwangen@t-online.de bestellt werden. Weiterhin kann diese CD auch über das Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen oder über Mail: alexandra. breit@duerrwangen.de erworben werden. Die CD kostet 13 € plus Versandkosten.

Mit dem Erlös aus dem CD-Verkauf unterstützt der Bürgermeisterchor verschiedenste, vor allem ehrenamtlich agierende Einrichtungen, im Landkreis Ansbach. Trotz Corona und somit keine Auftrittsmöglichkeiten, übergibt der Bürgermeisterchor in Kürze, am Nikolaustag je 1.000 € an die

Nachbarschaftshilfe Schillingsfürst und Umgebung und an das
 Feuchtwanger Familienprojekt – Generationen verbindet.

Mit diesen Spenden hat der Chor in den letzten Jahren somit fast 180.000 € ausgeschüttet und viele Organisationen und Einrichtungen, aber auch spezielle Projekte mit den Kirchenkonzerten, unterstützt. Die Spendenliste können Sie auf der Homepage www.buergermeisterchor.de einsehen.

Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten, auch wenn wir diese Wochen nicht in bekanntem Ausmaß begehen können. Vielleicht hilft Ihnen der Chorgesang eines vierstimmigen Männerchors, mit passenden Liedgut, darüber hinweg. Klaus Miosga

1. Vorsitzender des Bürgermeisterchors im Landkreis Ansbach e.V.

Flächendeckend werben – in ganz Deutschland!



Jetzt online bestellen unter www.LW-FLYERDRUCK.de







Druckproduktion

Verteilung

Alles aus einer Hand:

- Oruck Postauflieferung Verteilung
- ✓ Keine Adressen notwendig
- Auswahl der Verteilgebiete nach PLZ oder Umkreis / Nachbarschaft
- Verteilung über das Mitteilungsblatt oder die Deutsche Post



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

© 09191 72 32 88

www.LW-flyerdruck.de

Ein Partner von







JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1094458**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



Green Living – Die Grüne Oase entsteht in Weiltingen

Moderne und individuelle Wohneinheiten, die die Lebensqualität in großartiger Natur und Landschaft unterstreichen, das kann für Sie bereits ab nächstem Jahr wahr werden.

Der Kubus präsentiert sich als Mehrfamilienhaus mit stilvoller, einzigartiger und attraktiver Architektur. Dank der offenen und klaren Wohnaufteilung sind die 2- bis 3- Zimmer-Apartments mit ihren 50-75 m² großräumig aufgebaut – Wohlfühlcharakter auf höchstem Niveau garantiert! Zudem erreicht man alle Wohnungen mithilfe eines Aufzuges beguem und barrierefrei.

Während großzügige Glasflächen für lichtdurchflutete Räume sorgen, erweitern Terrassen und Balkone den Wohnbereich nach außen und bringen die beeindruckende Landschaft direkt zu Ihnen nach Hause. Zusätzlich erhalten die Wohnungen im Erdgeschoss einen Gartenanteil.

Der künftig immer wichtiger werdende Blick auf Umwelt und Nachhaltigkeit spielt auch bei diesem Bauvorhaben eine große Rolle, denn als Teil eines Niedrigenergiehauses mit ua. begrünten Dächern wird Ihre Wohnung für die Zukunft bestens aufgestellt sein. Durchdachte Anordnung der einzelnen Gebäude ermöglicht stets einen großen freien Ausblick. Frühstücken mit Blick ins Wörnitztal, Abendessen mit Blick auf den Hesselberg oder einfach die Seele mit Blick auf Felder, Wald und Wiesen baumeln lassen – alles ist möglich und kann für Sie 2022 zur Realität werden.

Sie haben Interesse an diesem Bauprojekt und möchten vorab exklusive Informationen? Melden Sie sich bei ...



karlarchitektur www.karldesign.de Ringstraße 25 info@karlarchitektur.de 91726 Gerolfingen



karlarchitekt Tel.: 09854/979944

Individuelle, persönliche Wünsche können jetzt noch berücksichtigt werden!



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

service@wittich-forchheim.de

*Telefonische Geschäftszeiten:

Viele weitere Informationen finden Sie

auch online unter: www.wittich.de

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion @ wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen	-0







Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Ihr Immobilienexperte in der

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0911 99 90 48-46 m.potin@garant-immo.de www.garant-immo.de

Maurice Potin **I**mmobilienberater







Am DACH:

- Dachumdeckungen
- Neueindeckungen
- Dachreparaturen
- Wärmedämmung
- Blecharbeiten

An der FASSADE:

- Vollwärmeschutz
- Fassadenbaugestaltung
- Malerarbeiten
- Gewebeputz
- Eigener Gerüstbau
- Isolierung nach EnEV
 Isolierung nach EnEV



Tel. 09851-5899693, M: 0170-4074839, Sonnenstraße 1 (Umpag im J 2022 m de Heiningerstr. 33), 91550 Dinkelsbühl, www.bedagmbh.com



OMEXOM

Die Omexom Kurz Leitungsbau GmbH bietet Leistungen rund um Energie-Infrastrukturen von der Übertragung und Umwandlung bis hin zur Verteilung von Energie an. Die Marke Omexom erwirtschaftet weltweit in über 36 Ländern mit mehr als 23.000 Mitarbeitenden einen Umsatz in Höhe von 4 Mrd. € und befindet sich stets auf Wachstumskurs.

Wir suchen für Langfurth und Stimpfach

Bauleiter m/w/d

Elektromonteure m/w/d

Kolonnenführer m/w/d

Maschinisten m/w/d (Bagger, Lkw, Radlader)

Facharbeiter m/w/d (u. a. Tiefbau)

Rohrbaumonteure m/w/d (PE Stahi)

Wir bieten anspruchsvolle Aufgaben, viel Verantwortung, gezielte Talentförderung und attraktive Vergütung. Ausführliche Stellenbeschreibungen finden Sie unter www.omexom.de/karriere

Bewerben Sie sich jetzt!









Ihre Spezialisten in Sachen Vorsorge:



Ab Sommer 2022 zusätzlich in 91550 Dinkelsbühl - Heiningerstraße 33!

Geschäftsstelle Walter

Hauptstraße 18 · 91614 Mönchsroth Tel.: 0 98 53 / 3 85 94 40 · Mobil: 01 74 / 9 22 94 31 Sonja.Walter@vpv.de · www.vpv.de/sonja.walter

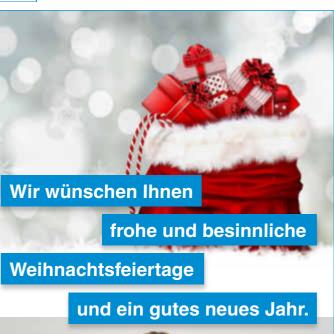
Versichern · Vorsorgen · Finanzieren













Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242 c.umlandt@wittich-forchheim.de • www.wittich.de









Wir wünschen Eine besinnliche Weihnachtszeit und ein Gesundes Neues Jahr







lannhauserstr. 100 73485 Unterschneidheim Tel.: 07966 - 2840 Fax: 07966 - 800505 Email: info@kleisz-catering.de www.kleisz-catering.de

Frische Hähnchenbrüste 100g 1,09 € Gemüselyoner 100g 1,39 € 1 kleine Gelbwurst 270g Stück 3,20 € Eiersalat 100g 1,29 €

- Frischen Rehbraten aus eigenem Revier
- Dry aged Rindersteaks + Büffelfilet
- · Sauerbraten, Schaschlik, Kalbsbraten
- Hähnchenbrüste mit Frischkäse gefüllt
- Schweinefilet, gefüllt oder ungefüllt

Ruhige, besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit unserem Dank wünscht Ihnen Ihre Metzgerei Kleisz

Am Donnerstag, 23.12. und Freitag, 24.12. haben wir ab 6.00 Uhr geöffnet.

Nutzen Sie unseren Lieferservice: Auslieferung am 24.12. ab 10.00 Uhr. An Silvester sind wir von 7.00 Uhr – 12.30 Uhr für Sie da.

Angebot gültig vom 16.12.2021 bis 5.1.2022

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Eier- und Geflügelhandel Andreas Brandl

Limesstr. 15 · 91614 Mönchsroth · Telefon: 09853/1659









Riesen Auswahl an wunderschönen Jumpsuits, Konfirmationskleidern- und Anzügen in allen Größen. Mit Umtauschgarantie – falls das Outfit zum Festtag nicht mehr passt, nicht geändert und nicht getragen ist!

kaufhaus-kochler.de



91596 BURK | Bechhofener Str. | Tel. 09822/7426 | Fax 7454

Ihre u. unsere Gesundheit ist uns sehr wichtig! Reservieren Sie sich Ihren persönlichen Wunschtermin mit unseren kompetenten Modeberatern.